



Kurzbewertung

Objekt:	EBP-248_RV Infra-Planerleistungen 24-29
Ort:	Bern, BE
Art des Planerwahlverfahrens:	Dienstleistungsauftrag
Verfahren:	offenes Verfahren
Auslober	Energie Wasser Bern
Publikation:	22.02.2024, Simap (Projekt-ID 274665) & Espazium
Verfahrensbegleitung	

Ziele

Der BWA Bern-Solothurn setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- Die Beschaffungsform ist der Aufgabenstellung angemessen.
- Der verlangte Zugang zur Aufgabe ist angemessen.
- Die Auftragserteilung ist klar geregelt.

Mängel des Verfahrens

- Die Verbindlichkeit der SIA 144 ist nicht geregelt. Bei Verfahren, die dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt sind, sollte die Ordnung SIA 144 subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungsrecht gelten.
- Eine Anwendung der Zwei-Couvert-Methode wird in den Ausschreibungsunterlagen nicht erwähnt.
- Die Namen der Mitglieder des Bewertungsgremiums werden nicht genannt.
- Die Gewichtung des Preiskriteriums ist mit 50% zu hoch. Qualitätssichernde Kriterien werden damit kaum Einfluss auf die Auswahl der Bewerber haben. Die Ordnung SIA 144 empfiehlt max. 25% bei funktionalem Pflichtenheft.
- Die im Vertragsentwurf genannten Regelungen der Urheberrechte sind gegenüber denjenigen der SIA 144 aus Sicht des Planers eingeschränkt.

Beurteilung des BWA Bern-Solothurn

- Der BWA Bern-Solothurn bewertet die Ausschreibung « EBP-248_RV Infra-Planerleistungen 24-29» als zwar der Aufgabe angemessen, aber aufgrund der Mängel als nicht zielführend.

Hinweise

- Damit die qualitativen Aspekte der Angebote unabhängig vom Preisangebot für die zu beschaffende Leistung beurteilt und bewertet werden können, erachtet die SIA 144 die Anwendung der Zwei-Couvert-Methode bei leistungsorientierten Beschaffungsformen als sinnvoll.
- Wenn im Rahmen einer Beschaffung qualitative Aspekte zu bewerten sind, ist für die Bewertung der Angebote ein Bewertungsgremium unter Beteiligung von Fachleuten einzusetzen. Mindestens:
 - drei Personen, fachlich qualifiziert;
 - eine Person unabhängig von Auftraggebern;
 - Bewertungsgremium namentlich in den Ausschreibungsunterlagen zu nennen.
- Die Auftragserteilung erfolgt auf Basis eines KBOB-Vertrags, in dem das Urheberrecht gegenüber der SIA 144 eingeschränkt ist.